

Niederschrift

über die 33. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 03.12.2020

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzender
Manfred Buß

Ratsmitglieder

Heide Bastrop, Udo Borkenstein, Anne Bödecker, Andreas Bruns, Peter Eggerichs, Martina Esser, Michael Fischer, Stephan Heiden, Carsten Hoffmann, Axel Homfeldt, Janto Just, Kirsten Kaderhandt, Detlef Kasig, Dieter Köhn, Thomas Labeschautzki, Tobias Masemann, Hans Müller, Joachim Müller, Wolfgang Ottens, Susanne Riemer, Elfriede Schwitters, Maximilian Striegl, Melanie Sudholz, Ralf Thiesing, Carsten Thomsen, Andrea Wilbers

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder Thomas Eggers, Jörg Even, Martin von Heynitz, Ralf Hillen, Pascal Reents

Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller, StOAR Elke Idel, StOAR Thomas Berghof,
StAR Anke Kilian, GB Alicja Genske, VA Ingrid Eggers

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RV Buß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

. Vor Einstieg in die weitere Tagesordnung würdigt RV Buß die langjährige Ratsarbeit des verstorbenen ehemaligen Ratsmitgliedes Eva Just. Im Anschluss findet eine Schweigeminute statt.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Buß stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RM Ottens beantragt, den Tagesordnungspunkt 7.1. "Sanierung Bürgerhaus" von der Tagesordnung zu nehmen, da verschiedene Fraktionen noch erheblichen Beratungsbedarf haben.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung festgestellt. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2020 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Radweg Sillenstede – Sengwarden

Mittlerweile ist der Planfeststellungsbeschluss für den Radweg von Sillenstede nach Sengwarden rechtskräftig geworden. In einem Gespräch mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie der Stadt Wilhelmshaven wurde zwischenzeitlich das weitere Vorgehen besprochen.

Danach sollen in den nächsten Wochen und Monaten die Grunderwerbsverhandlungen abgeschlossen werden, so dass nach entsprechender Ausschreibung mit dem Bau spätestens Anfang 2022 begonnen werden kann. Voraussetzung hierfür ist, dass der Grunderwerb reibungslos vonstattengeht. BM Böhling appelliert daher an die Grundeigentümer*innen, die erforderlichen Flächen zur Verfügung zu stellen, damit der von den Bürgerinnen und Bürgern in Sillenstede und Sengwarden seit vielen Jahren gewünschte Radweg nunmehr auch zügig realisiert werden kann.

Die von der Stadt Schortens getätigten finanziellen Aufwendungen für den bereits fertig gestellten Radweg vom Ortsausgang bis zur Einmündung des Gewerbegebietes werden auf die entstehenden Kosten angerechnet.

5.2. Bildungszentrum Jungfernbusch

Mittlerweile wurden fast alle Aufträge zur Neuerrichtung der Krippe am Bildungsstandort Jungfernbusch in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro durch den Verwaltungsausschuss erteilt. Die Gesamtkosten betragen ca. 1,5 Mio. Euro. Mit dem Bau soll zu Beginn des kommenden Jahres angefangen werden, die Fertigstellung ist spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2022 geplant.

Parallel dazu hat die Verwaltung zwischenzeitlich auch die Planungen für den Kindergarten am Bildungsstandort Jungfernbusch fertig gestellt. Diese befinden sich in der Endabstimmung mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens, die bekanntlich die Trägerschaft übernehmen soll. Die Planungen werden dem „Ausschuss für Schule, Jugend und Sport“ Ende Januar 2021 vorgelegt.

5.3. Tiefbaumaßnahmen

Fertig gestellt ist die Kanalsanierung in der Edo-Wiemken-Straße in Grafschaft mit einem Kostenaufwand von ca. 760.000,00 € sowie die Regenwasserkanalsanierung in einem Teilbereich der Borkumer Straße mit Kosten von 470.000,00 €.

In Arbeit befinden sich derzeit die Regenwasserkanalsanierungen Kreuzweg/Ost und Elbestraße. Ebenfalls wurde mit der Erneuerung eines Speicherbehälters im Hauptpumpwerk in Roffhausen begonnen.

Bezüglich des Regenwasserkanals im Klosterneuland befindet sich die Stadt in der finalen Abstimmung mit den Grundstückseigentümern und der Bahn, so dass die Maßnahme voraussichtlich im Frühjahr 2021 ausgeschrieben werden kann.

5.4. Städtebauförderung

Aktuell hat die Stadt ein Förderbescheid der NBank über eine finanzielle Zuwendung zur Städtebauförderung in Höhe von 340.000,00 € für das Jahr 2021 erreicht; hierbei handelt es sich jeweils zur Hälfte um Bundes- und Landesmittel. Die Stadt muss darüber hinaus 1/3 zusätzlich aufwenden. Über die durchzuführenden Maßnahmen im Programmjahr 2021 ist im Einzelnen mit den politischen Gremien noch eine Abstimmung durchzuführen.

5.5. Abschließend weist BM Böhling auf zwei Personalien hin:

So ist seit Kurzem Herr Stefan Immega aus Schortens Rektor an der verlässlichen Grundschule Oestringfelde.

Am 01.12.2020 hat Frau Melanie Hinrichs aus Friedeburg die Leitung im Kindergarten Glarum übernommen; sie löst Frau Susanne Schwiender ab, die in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist.

6. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen geäußert.

7. Vorlage des "Ausschusses für Schule, Jugend und Sport"
vom 05.11.2020

7.1. Sanierung der Sporthalle Sillenstede **SV-Nr. 16//1588**

RM Riemer, Vorsitzende des „Ausschusses für Schule, Jugend und Sport“ weist auf die seit vielen Jahren bestehenden Probleme in der Sporthalle Sillenstede hin, durch die der Sportbetrieb – insbesondere weil es hineinregnet - nur eingeschränkt möglich ist. Daher habe der Fachausschuss einstimmig empfohlen, die dringend notwendige Sanierung der Sporthalle jetzt in Angriff zu nehmen.

Die Stadt wird für diese Baumaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 1,17 Mio. € erhalten, der Eigenanteil der Stadt wird sich laut Schätzung auf 1,43 Mio. € belaufen.

RM Riemer bittet die Ratsmitglieder, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage und des geplanten Schuldenanstiegs auf 30 Mio. Euro bis zum Jahr 2024 hält **RM Just** es für erforderlich, vor den abschließenden Beratungen über größere Baumaßnahmen zunächst ein Konzept zur Reduzierung der Schulden bzw. zur Verbesserung der Finanzsituation zu erstellen. Die Notwendigkeit der Sanierung der Sporthalle Sillenstede stellt er nicht in Frage und er begrüßt es, dass die Stadt hierfür einen erheblichen Zuschuss erhalten wird. Bei der heutigen Abstimmung werde er sich wegen des fehlenden Konzeptes dennoch enthalten.

RM Striegl bestätigt, dass der Haushalt – auch aufgrund der Corona-Pandemie – derzeit nicht gerade rosig aussieht. Er gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass die Problematik mit der undichten Hallendecke der Sporthalle Sillenstede der Stadt bereits seit mehr als 20, 30 Jahren bekannt ist und diese Maßnahme immer wieder vertagt wurde. Weiter führt er aus, dass zu Beginn der Beratung in den Jahren 2017, 2018 zunächst darüber zu entscheiden war, ob eine Sanierung erfolgen oder ein Neubau entstehen soll. Im Jahr 2019 seien dann die Förderanträge gestellt worden und jetzt solle mit der Maßnahme begonnen werden.

Er betont, dass der Ortsteil Sillenstede seit vielen Jahren auf diese Aufwertung wartet und er sich diese nach Ansicht der CDU-Fraktion mehr als verdient hat. Er spricht sich dafür aus, heute ein klares und eindeutiges Zeichen dafür zu setzen, dass es jetzt endlich mit der Aufwertung der Sporthalle losgehen soll.

Bei 1 Enthaltung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die in der Fachausschuss-Sitzung vorgestellte Planung für die Sanierung der Sporthalle Sillenstede wird anerkannt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Die Mittel sind entsprechend in den Haushalt 2021 ff. aufzunehmen.

8. Vorlagen des "Betriebsausschusses Stadtentwässerung"
vom 11.11.2020

- 8.1. 12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) **SV-Nr. 16//1594**

RM Eggerichs, Vorsitzender des „Betriebsausschusses Stadtentwässerung“, erläutert ausführlich die Gebührenentwicklung für die Schmutzwasser- und die Niederschlagswasserbeseitigung.

Da Überschüsse der Gebühren für die Schmutzwasser- und die Niederschlagswasserbeseitigung an die Gebührenzahler*innen zurückzuzahlen sind, ist die Stadt verpflichtet, die Gebühren alle drei Jahre zu überprüfen und möglichst so anzupassen, dass erzielte Überschüsse in den folgenden drei Jahren weitestgehend abschmelzen.

Zum 31.12.2019 hat der Gebührenhaushalt Schmutzwasser einen Überschuss von 155.000 € erreicht. Hinzukommen werden voraussichtlich 89.000 € aus 2020, die abschließende Berechnung hierzu erfolgt jedoch erst im kommenden Herbst nach Vorlage der Abrechnung der Stadt Wilhelmshaven.

Durch die empfohlene Gebührensenkung für die Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von ca. 8 % (pro Person 8,40 €) wird sich Ende 2023 ein Minus von ca. 10.000,00 € ergeben.

In der Niederschlagswasserbeseitigung hat sich ein Überschuss von 414.184 € ergeben, der sich in 2020 um 32.000 € reduzieren wird, so dass ab 2021 wiederum ein Betrag in Höhe von 382.000,00 € innerhalb von drei Jahren an die Gebührenzahler*innen zurückzuzahlen sein wird. Deshalb soll hier die Gebühr von 0,27 € auf 0,25 € verringert werden. Ende 2023 wird ein positiver Betrag in Höhe von 5.500,00 € verbleiben.

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die dem Originalprotokoll im Original beigegefügte 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 02.07.1998, zuletzt geändert am 08.12.2016, wird beschlossen.

- 8.2. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haushalt 2021 - Investitionsprogramm 2021 bis 2024 **SV-Nr. 16//1595**

RM Eggerichs, Vorsitzender des „Betriebsausschusses Stadtentwässerung“, erläutert das Investitionsprogramm mit einem Volumen von 3,692 Mio. Euro und die für das Jahr 2021 größten geplanten Maßnahmen (Regenwasserkanal Steensweg 2.225.000 €, Regenwasserkanal Nelkenweg 335.000 €, Schmutzwasserkanal Nelkenweg 375.000 €, Regenwasserkanal Hamburger Straße 220.000 €, Schmutzwasserpumpwerk Bebelstraße 200.000 €, Regenwasserkanal An der Mühle 77.000 €).

Es wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der dem Originalprotokoll im Original beigefügte Haushaltsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.
2. Das dem Originalprotokoll im Original beigefügte Investitionsprogramm 2021 bis 2024 wird beschlossen.

9. Vorlagen des "Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft"
vom 24.11.2020

9.1. Neufassung der Controllingrichtlinie **SV-Nr. 16//1611**

RM Just merkt an, dass das Controlling bisher nicht vor Fehlentwicklungen und damit verbundene Mehrausgaben sowie die schlechte Haushaltsentwicklung gewarnt hat. In diesem Zusammenhang geht er näher auf die Punkte Werbepylon, Jugendfreizeitheim und Ausgaben für die Kindertagesstätten und Krippen ein. Abschließend teilt er mit, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird, da er davon ausgeht, dass sich am Controlling auch künftig nichts ändern wird.

RM Kasig, Vorsitzender des „Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft“, berichtet über die Vorstellung der Neufassung der Controllingrichtlinie in der Sitzung des Fachausschusses, die seiner Wahrnehmung nach fraktionsübergreifend positiv beurteilt wurde.

RM Bruns betont, dass das Controlling keine Aufsichtsfunktion, sondern eine beratende Funktion hat. Aufgabe des Controllings sei es, die Verwaltung zu beraten, die dann dem Rat Vorschläge unterbreiten könne, die aus dem Controlling resultieren. Sehr positiv beurteilt er, dass durch die Aufnahme des Punktes 2 in die Richtlinie künftig zwischen einem strategischen und einem operativen Controlling unterschieden wird. Er unterstützt die Ausführungen des RM Kasig und teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird.

RM Heiden unterstützt den Beschlussvorschlag im Namen der UWG-Fraktion.

Bei 1 Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte „Richtlinie zum Controlling in der Stadt Schortens“ wird beschlossen.

9.2. Haushalt 2020 - 2. Nachtrag **SV-Nr. 16//1613**

9.2.1. Haushalt 2020 - 2. Nachtrag - Ergänzung **SV-Nr. 16//1613/1**

RM Kasig, Vorsitzender des „Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft“ führt aus, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Finanzen der Stadt Schortens noch lange beschäftigen werden. Was heute noch diskutiert werde, könne morgen schon ganz anders sein. Aktuelles Beispiel sei die Entwicklung der Gewerbesteuerausgleichszahlungen des Landes Niedersachsen seit der letzten Sitzung des Fachausschusses vor 9 Tagen.

Die endgültige Festsetzung habe ein Plus von 446.483 € gegenüber dem Entwurf vom 24.11.2020 ergeben. Zwar sei dies positiv für die Stadt, aber nicht valide, da sich Entwicklungen in diesen unsicheren Zeiten auch mal in die andere Richtung verändern können.

Weiter teilt er mit, dass sich das direkt auf die Corona-Pandemie bezogene Defizit auf 952.303 € beläuft und sich für die Stadt auch in den Folgejahren spürbare Einschränkungen sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite ergeben werden. Daher sei es für die künftige Arbeit wichtig, dass alle Fachausschüsse und die Verwaltung Budgettreue beweisen. RM Kasig appelliert an die Ratsmitglieder, die Arbeit im „Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft“ zu unterstützen.

RM Striegl erklärt, dass der hier vorgestellte 2. Nachtragshaushalt ganz aktuell im Zeichen der herausfordernden Corona-Situation steht. Habe man am Anfang des Jahres noch mit einem zum Vorjahr geringeren Überschuss trotz guter wirtschaftlicher Lage zu kämpfen gehabt, so habe sich die allgemeine Finanzsituation der Stadt und der damit verbundene Schuldenstand durch die Pandemielage drastisch verschärft und auch verschlechtert.

Im April dieses Jahres sei es erforderlich geworden, einen 1. Nachtragshaushalt aufzustellen, in dem der Rat die Ermächtigung des Liquiditätsrahmens von 5,5 Mio. € auf 15 Mio. € erhöhen musste. Dies sei absolut notwendig gewesen, um die Handlungsfähigkeit der Stadt in dieser Krisenzeit aufrechterhalten zu können.

Laut dem vorgestellten 2. Nachtragshaushalt werde man in diesem Jahr mit einem Haushaltsfehl von über 1,8 Mio. € abschließen, was den Schuldenstand zum Ende dieses Jahres auf ca. 20 Mio. € ansteigen lassen werde. Nach Ansicht der CDU-Fraktion könne man dies nicht einfach unberücksichtigt lassen. Dementsprechend habe die CDU Anfang des Jahres Maßnahmen durch die Generierung einer Haushalts-Arbeitsgruppe getroffen, in der auch über politische Entscheidungen beraten wird.

Er als junger Mensch und vor allem seine Fraktion verfolgen die Schuldenentwicklung mit großer Sorge, zumal an den Überschüssen in den letzten Jahren nicht unwesentlich die Verkäufe von Grundstücken beteiligt waren. Da der Verkauf von Grundstücken nur eine einmalige Einnahmequelle darstellt, müsse ganz klar gemeinsam für die Verbesserung der laufenden Einnahmen gesorgt werden. Dabei denke seine Fraktion z. B. an die Verbesserung von Gewerbesteuerereinnahmen durch die Ansiedlung von weiteren Unternehmen, aber auch durch die Steigerung der Einwohner*innenzahl. Er betont, dass Steuererhöhungen für die CDU-Fraktion nicht dazu gehören und auch keine Lösung für sie darstellen.

RM Striegl weist darauf hin, dass die Stadt bereits vor der Pandemie trotz einer guten bis sehr guten wirtschaftlichen Situation mit geringeren Überschüssen wirtschaften musste und der prognostizierte Überschuss auch ohne die Conrona-bedingte Verschlechterung nicht erreicht worden wäre. Dies sei eine Entwicklung, die der CDU-Fraktion sprichwörtlich große Bauchschmerzen bereite.

Für seine Fraktion sei es klar, dass eine Verringerung des Schuldenstands und auch ein ausgeglichener Haushalt für zukünftige Generationen immer angestrebt werden muss - natürlich unter der Beachtung wichtiger, hochpriorisierter Investitionen und unter Beachtung der Handlungsfähigkeit der Stadt in dieser besonderen Situation,

Abschließend teilt RM Striegl mit, dass die CDU-Fraktion dem heutigen 2. Nachtragshaushalt mit ihrer Enthaltung begegnen wird, um ihre Sorge über die in ihren Augen schlechte Entwicklung der Finanzlage zum Ausdruck zu bringen.

Bezug nehmend auf den Redebeitrag des RM Kasig merkt **RM Just** an, dass der Stadt mit Budgettreue nicht geholfen sein wird, weil laut vorliegender Planung bis Ende 2024 ein Defizit in Höhe von 8,5 Mio. Euro entstehen würde. Hinzu kämen die langfristigen Schulden von knapp 30 Mio. Euro. Er betont, dass dies nicht zu bewältigen wäre und ein gravierendes Umsteuern notwendig ist.

RM Just erklärt, dass der dem 2. Nachtragshaushalt aufgrund der schlechten Haushaltsentwicklung und des gesunkenen Steueraufkommens von 6,8 Mio. Euro auf 6,0 Mio. Euro nicht zustimmen wird.

Ergänzend weist er darauf hin, dass dieses gesamte Steueraufkommen inzwischen für die Aufgabe „Kinderbetreuung“ verwendet wird, wobei es sich hierbei um eine Aufgabe des Landkreises handelt, die von der Stadt übernommen wird. Dies ist seiner Ansicht nach politisch nicht zu vertreten.

Abschließend teilt er mit, dass er auch künftigen Haushalten solange nicht zustimmen wird, bis die Kosten für die Kinderbetreuung vom Landkreis Friesland übernommen werden.

RM Ottens gibt zu bedenken, dass die Mehrausgaben, die nicht aufgrund der Corona-Pandemie getätigt wurden, für wichtige, unabdingbare Projekte nach entsprechender Beratung getätigt wurden. Die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ werde dem 2. Nachtragshaushalt 2020 daher zustimmen.

Bezug nehmend auf den Redebeitrag des RM Just verweist **RM Kasig** auf die ausführliche Beratung über die Kinderbetreuungskosten in der Sitzung des Fachausschusses, in deren Ergebnis ein entsprechender Antrag an den Landkreis Friesland formuliert wurde.

Bei 1 Gegenstimme und 8 Enthaltungen wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Die der Sitzungsvorlage anliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schortens sowie der 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden beschlossen.

10. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 24.11.2020

10.1. Beteiligung an der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH zur Schaffung von Neubauten und Änderung der Geschäftsanteile
SV-Nr. 16//1622

RM Homfeldt gibt zu bedenken, dass die Stadt Kapital aus ihren Vermögenswerten entnimmt und dafür Anteile an einer Wohnungsbau-Gesellschaft mit einer Rendite von unter 1.000,00 € erhält, die reinvestiert wird. Er betont, dass es sich hierbei um ein schlechtes Geschäft für die Bürger*innen der Stadt handelt.

Es sei richtig, dass Wohnungen und auch Wohnungen mit Sozialbindung geschaffen werden müssen. Jedoch wäre es sinnvoller, so RM Homfeldt, wenn die Stadt diesen Wohnraum selbst schaffen würde, da ein Grundstück durch die Bebauung eine Aufwertung erfährt und damit die Bilanz verbessern würde. Ein weiterer Vorteil wäre, dass der Rat über die Höhe der Mieten entscheiden könnte. Die CDU-Fraktion lehnt den Beschlussvorschlag aufgrund der vorgenannten Ausführungen ab.

RM Borkenstein teilt mit, dass die SDP-FDP-Gruppe es sehr begrüßt, dass schnell preiswerte Wohnungen in Schortens für die Bürgerinnen und Bürger errichtet werden und sie den Beschlussvorschlag selbstverständlich unterstützt. Er führt ergänzend aus, dass seine Gruppe die Initiative für das Baugebiet „Höpkenmoor“ ergriffen und seinerzeit Gespräche mit der Wohnungsbau-Gesellschaft und mit dem Landrat über den Wunsch nach einer 3. Wohneinheit geführt hat.

RM Just hält es für sinnvoller, das Grundstück zu verkaufen und den Verkaufspreis zur Schuldentilgung zu verwenden. Er spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus.

RM Ottens erklärt, dass die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ dem Beschlussvorschlag zustimmen wird, weil dadurch sozialer Wohnraum für die Bürger*innen in Schortens geschaffen wird.

Bei 9 Gegenstimmen wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Eine noch zu vermessende Teilfläche zur Größe von ca. 1.605 m² aus dem Flurstück 4/40 Flur 11 Gemarkung Schortens wird an die Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH zwecks Errichtung eines Mietobjektes mit 10 Wohneinheiten übertragen. Für den Gegenwert des Grundstücks von rund 108.000 € (90,00 € / m² abzüglich Erschließungsbeiträge) erhält die Stadt Anteile am Stammkapital der Wohnungsbau-Gesellschaft.

Weiterhin wird der Stadt ein Vorschlagsrecht bei der Belegung des entstehenden Neubaus eingeräumt.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass Wohnraumfördermittel akquiriert werden können und der anfängliche Mietpreis 6,90 € / m² beträgt.

Der Änderung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH bezüglich Stammkapitalerhöhungen der Gemeinde Zetel, der Stadt Jever, der Stadt Schortens und des Landkreises Friesland um bis zu 36.850 € wird nach § 58 Absatz 1 Nr. 12 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz zugestimmt.

- 10.2. Abberufung der Gemeindegewahlleiterin StD Anja Müller und StOAR Thomas Berghof als Stellvertreter **SV-Nr. 16//1618**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindegewahlleiterin StD Anja Müller wird abberufen, um zur gesetzlichen Regelung zurückzukehren. Die Gemeindegewahlleitung für die Gemeindegewahl und die Direktwahl ist ab sofort der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin. Stellvertreter oder Stellvertreterin ist jeweils der Vertreter oder die Vertreterin im Amt.

11. Neubenennung hinzugewählter Mitglieder für den Schulausschuss **SV-Nr. 16//1607**

Es wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Es wird festgestellt, dass die Lehrervertretung der Grundschulen künftig durch Frau Bianca Schliep als hinzugewähltes Mitglied stimmberechtigt im Schulausschuss vertreten ist.

Stellvertretendes Mitglied ist Frau Imke Gerdes.

12. Anfragen und Anregungen:

- 12.1. **RV Buß** bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die geleistete Arbeit, bei der Presse für die immer faire und objektive Berichterstattung und bei den Bürgerinnen und Bürgern für die kritische Begleitung der Ratsarbeit in diesem ereignisreichen Jahr.